

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1152/18	<p>Errichtung eines Radweges parallel zur B13 zwischen Egletonsring und Rothenburger Straße; Vorstellung Planvarianten</p> <hr/> <p>Auf die vorangegangenen Beschlüsse zur Durchführung der gemeinsamen Maßnahme mit dem Staatlichen Bauamt wird hingewiesen. Das Planungsbüro Heller, vertreten durch Herrn Heller, stellt 2 Varianten für die Errichtung des Radweges vor:</p> <p>Variante 1: Der Geh- und Radweg wird auf der rechten Seite bergaufwärts mit einer Breite von 3,25 errichtet. Die Parkplätze und der Grünstreifen bleiben erhalten. Hier ist ein Grunderwerb vom Landkreis notwendig. Herr Landrat Weiß hat mitgeteilt, dass der Landkreis keine Teilfläche seines Grundstückes verkaufen wird. Die Kosten für den Geh- und Radweg trägt das Staatliche Bauamt.</p> <p>Variante 2: Der Geh- und Radweg wird auf der rechten Seite bergaufwärts mit einer Breite von 2,50 m errichtet. Daran grenzt ein Grünstreifen zur Trennung mit der Bundesstraße an. Die bestehenden Parkplätze werden entfernt und auf der gegenüberliegenden Seite im Bereich des Friedhofes in verminderter Zahl neu errichtet. Der Gehweg wird um die neuen Parkplätze Richtung Friedhof herumgeführt. Hierzu ist ein Grunderwerb von der Kirche notwendig. Die bestehenden Schilder in der Grünfläche (Städtepartnerschaft, Gottesdienstzeiten etc) müssen an eine andere Stelle versetzt werden. Die Kosten für die Parkplätze trägt die Stadt Uffenheim.</p> <p>Im Bereich des Friedhofes wird eine Fußgängerbedarfsampel installiert. Hierdurch wird das Überqueren der Bundesstraße zum Friedhof, zum betreuten Wohnen und zu den Einkaufsmärkten deutlich erleichtert. Die bisherige angedeutete Abbiegespur Richtung Friedhof und Sonnenweg kann nach Aussage des Staatlichen Bauamtes entfallen. Im Bereich der Einmündung zur Krankenhausstraße kann eine Querungshilfe in der B13 errichtet werden. Diese kann den Radfahrern zum Einordnen in den Bergabverkehr dienen.</p> <p>Ein 2,50 m breiter Geh- und Radweg kann bei einem ausreichenden Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg ausgeführt werden. Wenn kein Trennstreifen und eine direkte Angrenzung an die Fahrbahn erfolgt, sind mindestens 3,25 m Breite notwendig.</p> <p>Ein beidseitiger Geh- und Radweg ist aus Platzgründen nicht umsetzbar.</p> <p>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 16.07.2018:</p> <hr/> <p>Nach ergänzenden Erläuterungen und eingehender Aussprache wird die Beratung auf Antrag des Vorsitzenden in die Fraktionen verwiesen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.</p>	7 : 0

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 26.07.2018:</p> <hr/> <p>Nach eingehender Aussprache beschließt der Stadtrat auf Antrag des Vorsitzenden den Radweg nach der vorgenannten Variante 2 zu errichten.</p>	<p>16 : 1</p>